

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mk. 30 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mk. 55 Pf.
Einzeln Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Inserationspreis 10 Pf. pro dreizehnpaltiger Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma D. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion D. A. Berger daselbst.

No. 21.

Sonnabend, den 16. Februar

1895.

Bekanntmachung.

Die Abgabe von Edelreisern verschiedener Obstbaumsorten zur Baumveredelung betr.

Von der Königlichen Strophen- und Wasserbau-Inspektion Meissen II kann wiederum eine größere Anzahl Edelreiser von Birnen-, Pappeln-, Kirsch- und Pflaumenbäumen für billige Preise, unter Umständen sogar unentgeltlich zur Baumveredelung abgegeben werden. Ein Verzeichniß der verschiedenen Sorten liegt bei der Königlichen Amtshauptmannschaft, bei der genannten Königlichen Bauinspektion sowie bei den Amtsstrophenmeistern Schurig in Biskula, Franze in Wilsdruff, Enders in Rossen und Preßke in Fischergasse aus und werden daselbst auch Bestellungen entgegengenommen.

Meissen, am 12. Februar 1895.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Die Entschädigung unschuldig Verurtheilter.

Mit der Novelle zu den Justizgesetzen, welche gegenwärtig die Justizkommission des Reichstages beschäftigt, ist bekanntlich auch die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter wieder einmal vor die deutsche Volksvertretung gelangt. Seit dreizehn Jahren hat sich letztere des Oesterreichers mit dieser wichtigen Materie zu befassen gehabt, und zwar stets infolge entsprechender Initiativanträge aus der Mitte des Hauses. Niemals aber gelangte die Sache zum definitiven Austrage, denn obwohl die Regierung wie fast alle Parteien über das Prinzip der Entschädigungsfrage einig waren, so machten sich doch in Einzelheiten immer wieder erhebliche Meinungsverschiedenheiten geltend. Daher kam es denn, daß die erstrebte Reform stets auf's Neue scheiterte, und Bestimmten mochten wohl schon zur Anschauung kommen, es werde jene niemals zur Verwirklichung gelangen. Jetzt hat indessen die Regierung selber durch die dem Reichstage vorgelegte Novelle zum Gerichtsverfassungsgesetze und zur Strosprohordnung die Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erneut in Anregung gebracht, da die genannte Regierungsvorlage eine Reihe hierauf bezüglicher Vorschläge enthält, und man darf wohl hoffen, daß nunmehr endlich eine Verständigung zwischen Regierung und Parlament zu Stande kommt.

Da die Angelegenheit nächstens in der Justizkommission ihrer eingehenden Erörterung unterzogen werden dürfte, so seien nochmals die wesentlichsten Bestimmungen der Justizgesetz-Novelle, so weit sie von der staatlichen Entschädigungspflicht handelt, wiedergegeben. Sie bestimmt da, daß bei Freisprechung im Wiederaufnahme-Verfahren die Aufhebung des früheren Urtheils im „Reichsanzeiger“ und in anderen zu solchen Publikationen geeigneten Preshorganen mitzutheilen ist. Weiter schlägt der Regierungsentwurf vor, daß Personen, die ihre Strafe bereits ganz oder theilweise abgehört haben, Ersatz des Vermögensschadens beanspruchen können, den sie durch die Strafverurteilung erlitten haben — der Kern der ganzen Reform. Im Zusammenhang hiermit steht die Bestimmung, daß Dritte, welche hierdurch ebenfalls geschädigt worden sind, gleicher Weise Anspruch auf entsprechenden Ersatz haben sollen. Dagegen erkennt der Entwurf eine Entschädigungspflicht für unschuldig erlittene Unterdrückungshaft, wie jene freisinnigerseits verlangt wird, nicht an. Ausgeschlossen sind alle Entschädigungsansprüche, falls der früher Verurtheilte die damalige unzutreffende Entscheidung vorerklärt oder durch grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt hat, welche Fälle sich in der Praxis ja keineswegs so selten ereignen, wie es scheinen möchte. Die Entschädigungssumme wird aus der Kasse des Bundesstaates, bei dessen Gericht das Strafverfahren in erster Instanz anhängig war, geleistet. Ueber den Antrag auf die Entschädigung soll die Justizverwaltung entscheiden, doch ist gegen die Entscheidung wiederum die Berufung an die Civilkammern der Landgerichte zulässig.

Man darf wohl erwarten, daß auf diesen Grundlagen zunächst in der Kommission endlich eine Verständigung zwischen Regierung und Volksvertretung in der nun schon so lange schwebenden Frage der Entschädigung unschuldig Verurtheilter erzielt werde. Gewiß tragen die Regierungsvorschläge noch nicht in allen Stücken das Gepräge der Vollkommenheit, aber es wäre wohl auch schwierig, ein Gesetz zu schaffen, das gerade auf diesen speziellen Gebiete allen berechtigten Ansprüchen und Anforderungen Rechnung zu tragen vermöchte. Die Hauptsache bleibt doch, daß durch den vorliegenden Entwurf wenigstens die schlimmsten Folgen richterlichen Irrthums beseitigt werden sollen, und dies stellt eine so herrliche und humane Aufgabe ausgleichender Gerechtigkeit dar, daß zu ihrer gedeihlichen Lösung Regierung und Volksvertretung nach Kräften zusammenwirken müssen und alle kleinlichen oder spitzfindigen Erwägungen hintenanzusehen haben. Die Entschädigung, welche der Staat unschuldig Verurtheilten bieten will, kann nicht für Alles Ersatz gewähren, was ein solcher Bedauernswerther verlor, aber sie wird dem hart Betroffenen doch die Mittel geben, sich eine neue Existenz zu erringen und sie wird

ihm außerdem den Glauben an das Bestehen einer ausgleichenden Gerechtigkeit wieder verleihen. Hoffentlich meint es die Reichsregierung gerade im Hinblick auf diese immer gebieterischer hervortretende staatliche Pflicht nicht so ernst mit der Erklärung, welche Staatssekretär Niederding bei der Generaldebatte des Reichstages über die Justizgesetz-Novelle abgab, daß die verhandelten Regierungen letzteres als untrennbares Ganzes betrachteten, denn es steht schon jetzt fest, daß der Reichstag Wankes an der Gesamt-Vorlage streichen wird; sollte man dann aber regierungsfreudig wirklich auf das Uebrige verzichten, so würde allerdings auch die Angelegenheit der Entschädigung unschuldig Verurtheilter leider wiederum auf die lange Bank geschoben werden.

Tagesgeschichte.

Berlin. Der Kaiser soll bekanntlich in seinem Marinévortrag am vorigen Freitag Abend die Mittheilung gemacht haben, Krupp habe sich erboten, falls die bevorstehende Marinévorgabe bewilligt werde, das Material zu den neu zu erbauenden Kriegsschiffen zum Selbstkostenpreise zu liefern. Diese Mittheilung wird von der „All. Ztg.“ bestätigt, und zwar mit dem Hinzufoügen, daß für das Anerbieten des Großindustriellen einerseits rein patriotische Motive maßgebend sind, andererseits aber auch der Wunsch, die Beschäftigung auf seinen Werken möglichst in vollem Umfange aufrecht zu erhalten. Die Sage der deutschen Eisenindustrie sei gegenwärtig eine derartig gedrückt, daß umfangreiche Arbeiterentlassungen fast auf sämtlichen Werken bevorstehen und zum Theil bereits begonnen haben.

Die Einweihung des Nord-Ostsee-Canals beginnt nunmehr, da das großartige Werk in seinen Hauptzügen sich als vollendet erweist, die Aufmerksamkeit auf sich zu ziehen. Dem Bemerken noch wird die Einweihungsfeier im kommenden Juli stattfinden, nur über den Tag sind nähere Bestimmungen noch abzuwarten. Es ist selbstverständlich, daß der Kaiser dem festlichen Akte persönlich beiwohnen wird, hat doch der erstgenannte Monarch seit seiner Thronbesteigung dem für das gesamte Reich so bedeutsamen Canal-Unternehmen in Deutschlands Nordmarken fortgesetzt lebhaftes Interesse gewidmet. Nach einer dem Magistrat von Rendsburg gewordenen vorläufigen Mittheilung wird der Kaiser zur Eröffnung des Nord-Ostsee-Canals Ende Juni in genannter Stadt eintreffen. Aus diesem Anlaß soll in Rendsburg, wie verlautet, die 35. Infanterie-Brigade zusammengezogen werden. Vermuthlich werden die meisten der seefahrenden Nationen Europas durch Kriegsschiffe bei der Eröffnungsfestung vertreten sein.

Wie die „All. Ztg.“ mittheilt, hat der Deutsche Tabakfabrikantenverein dem Reichstage eine Denkschrift zugehen lassen, die allgemeine Bemerkungen zum Tabaksteuerentwurf enthält. Weiter ist der Gesetzentwurf nebst der Begründung abgedruckt und mit Bemerkungen versehen. Zuletzt folgen einige Anlagen. Die Denkschrift kommt zu dem Ergebnis, daß das Gesetz für die Tabakindustrie unannehmbar ist.

Der Antrag wegen der Verschärfung der Disciplinargewalt des Reichstagspräsidenten hat 128 Unterschriften aus der nationalliberalen, der freikonservativen und der konservativen Partei und dem Centrum gefunden. Als Antragsteller haben unterzeichnet die Abgeordneten Kören, Graf Holstein, Gamp und Pieschel. Die Beratung über den Antrag soll am Sonnabend stattfinden; eine Annahme ist gesichert.

Wie sehr der Reichstag mit seinen Arbeiten im Rückstande ist, beweist schon der Umstand, daß am Montage erst mit der zweiten Beratung des Etats begonnen wurde, während am 11. Februar des vorigen Jahres bereits der Etat des Reichsamtes des Innern, der am meisten Aufschub zu verurursachen pflegt, erledigt war. Allerdings hat in diesem Winter die Session drei Wochen später angefangen, aber in der vorigen Session waren auch sehr viel große Debatten vor dem Etat zu erledigen, und zwar mehr als diesmal. Die drei Lesungen der Handelsverträge, die ersten Beratungen des Etats, der Reichsfinanzreform, der Bienen-, Wein- und Tabaksteuer, die drei Lesungen der Novelle zum Unterstützungswohngesetz,

die verschiedenen Anträge wegen Aenderung der Invalidenversicherung, wegen des Jesuitengesetzes und wegen Aenderung der Konkursordnung, verschiedene Interpellationen, unter diesen auch eine wegen des Nothstandes — alle diese Dinge hatte man schon am 5. Februar erledigt, als die zweite Beratung des Etats begann. Diesen positiven Leistungen, die in der vorigen Session um dieselbe Jahreszeit bereits erzielt waren, steht in diesem Jahre einzig und allein die Genehmigung des Jesuitenentwurfes gegenüber, sonst haben nur erste Lesungen von Vorlagen, Debatten über Anträge und sehr viele Besprechungen von Interpellationen stattgefunden, die geschäftsordnungsmäßig zu keinem Antrage führen dürfen. Die Schuld an dem langsamen Fortschreiten der Arbeiten liegt an allen Parteien. Es ist ja bekannt, daß der Präsident von Levetzow stets danach gestrebt hat, eine Beschleunigung herbeizuführen; aber er hatte mit dem Seniorenkongress zu rechnen und noch mehr die Zufälligkeiten zu fürchten, denen das Haus wegen seiner schwachen Besetzung ausgesetzt war. Es ist eben nicht jedermanns Sache, ausschließlichen Debatten, die ohne einen Beschluß enden, beizuwohnen. Die Vielgestaltigkeit der Parteien macht die Entscheidungen im Seniorenkongress auch von Zufälligkeiten abhängig; deshalb ist es gut, daß man diese Institution des Hauses nicht in der Geschäftsordnung förmlich anerkannt hat, wie dies bezüglich der Reihenfolge der Initiativanträge beinahe geschehen wäre, wenn man nicht im letzten Augenblicke den Fehler noch gut gemacht hätte. Denn man konnte doch dem Seniorenkongress nicht in der Geschäftsordnung Befugnisse einräumen, wenn man nicht auch über seine Zusammensetzung Bestimmungen treffen wollte. Wenn man sieht, mit welcher Ruhe und Schnelligkeit im preussischen Abgeordnetenhaus die Geschäfte erledigt werden, obwohl die Redner der Opposition, namentlich die der freisinnigen Vereinigung fleißig am Platze sind und im Verhältnis viel mehr reden, als es ihrer kleinen Partei eigentlich zukommt, so muß man bedauern, daß nicht auch im Reichstage sich eine kompakte Mehrheit gegenüber der Opposition bildet. Denn zuletzt liegt die Ursache doch bei den Sozialdemokraten, die mit der größten Rücksichtslosigkeit von allen Mitteln der Geschäftsordnung Gebrauch machen, um die Möglichkeit zu haben, zum Fenster hinaus zu reden; an wirklichen positiven Leistungen ist ihnen nichts gelegen. Die mangelnde Beschlußfähigkeit, die immer latent im Hause herrscht, erleichtert ihnen das Spiel außerordentlich. Die Herabsetzung der Beschlußfähigkeitsziffer für Abstimmungen in Geschäftsordnungsfragen würde nicht ausreichen, um hierbei Abhülfe zu schaffen; denn wenn auch ein Schlußantrag angenommen würde, so würde nachher bei jeder meritorischen Abstimmung den Sozialdemokraten dennoch das Recht der Beyweigerung der Beschlußfähigkeit zustehen. Deshalb ist es jetzt in der zweiten Beratung des Etats mehr als je dringend notwendig, für ein gut besetztes Haus zu sorgen, damit die so spät beginnende Spezialberatung nicht wieder in ein uferloses Debattieren sich auflöst, wie man es in den letzten Jahren erleben mußte. Nach den Ankündigungen ihrer Presse haben die Sozialdemokraten großes Material vorbereitet, und wenn die anderen Parteien nicht auf dem Platze sind, dann kann es leicht kommen, daß der Etat nicht rechtzeitig zur Erledigung gelangt.

Am Scharlach erkrankte in München am 8. Februar auch ein Angehöriger des 3. Feldartillerieregiments. Vom Infanteriebrigade erkrankten bis 9. Februar 149 Mann — von denen sich noch 135 — darunter 9 Schwerekrank — gegenwärtig im Lazareth befinden. Zwei sind gestorben. Das 1. Infanterieregiment zählt gegenwärtig 13 Scharlachkranken, von welchen ein Patient noch im feberhaften Stadium steht. Beim Kadettenkorps ist seit dem 27. Januar eine weitere Scharlach-erkrankung nicht vorgekommen.

Der vermehrte französische Dampfer „Gascogne“, der man eigentlich schon für verloren halten mußte, ist am Montag Nachmittag 5 Uhr 15 Min. wohlbehalten in Fireland-Island bei New-York eingetroffen. In New-York rief diese Kunde große Erregung hervor und nicht minder freudig wird